

Anekdoten zu Bronschhofen und Rossrüti

1804: Johann Hug, Vieh- und Wundarzt in Rossrüti; "practiziert seit 11 Jahren äusserlich und innerlich, besitzt aber eigentlich keine Kenntnisse in Arzneikunde und Chirurgie, prophezeit aus dem Harn.

1809: In Rossrüti herrscht Frieselfieber, Arzt immer noch Johann Hug, Vorboten: Halsweh, Sprach- und Bewegungsstörungen, Fieber, ein Toter.

1809: Anzeige der Hebamme Gruber: Drei Hebammen praktizieren, die nicht legitimiert seien: Anna Maria Ruosch von Trungen, genannt das Fröschen Fräulein, welche auch Salben etc. gebe, Anna Maria Bachmann von Maugwil, Anna Riedlinger in Rossrüti.

1809, 13. September, Schreiben Bezirksarzt an die Gemeinderäte des Schneckenbundes, haben seit 1 Jahr eine offizielle Hebamme. Sollen endlich das Wartgeld zahlen, speziell die Dörfer des unteren Schneckenbundes, sie sei nämlich eine gut ausgebildete:

Wohlgeachter Hr Gemeindeamman

Wohlgeachte Herren Gemeinderäthe!

Schon länger als ein Jahr ist die Gemeinde des Schneckenbundes mit einer wohl unterrichteten Hebamme versehen worden in der Person der Frau Helgin von Rossrüti. Ihre Attestate so wohl als die mündliche Versicherung der Sts-Commission, die gründlichen Kenntnisse, welche Sie bey ihrem Examen, dem ich selbst beywohnte, an Tag legte, zeigen sattsam, dass sie diesen Namen sehr wohl verdiene. Ich kenne, so lange sie izt auf ihrer practischenn Laufbahn ist, keine Fehler, die Sie begangen, wohl aber weiss ich mehrere Fälle, welchen Sie mit eben so viel Glück als Geschicklichkeit vorgestanden, und wo die Gebährende samt ihrem Kinde unter einer andern auch geübten Hand leicht wäre verlohren gegangen oder doch wenigstens übel zugerichtet worden. Wo fehlt es dann izt, dass vorzüglich der untere Theil des Schneckenbundes Ihr so wenige Zutrauen schencken, und dass man ihr von der ganzen Gemeinde das Wartgeld so sie sowohl verdienet, und das ihr noch dazu das Gesetz bestimmet, so willkürlich vorenthaltet?

Ich lade Sie hiemit ein, der billigen Forderung der Hebamme, so wie dem Willen der Stscommission unseres Cantons endlich einmal ein Genüge zu leisten, das Wartgeld zu bestimmen, und solches für das verflossene Jahr ihr verabfolgen zu lassen. Bedencken Sie, dass der Hebammen-Beruf ein würklich schwerer Beruf ist, besonders in einer Gemeinde, wo es so viele Arme gibt, wo man immer mit Fatalitäten zu kämpfen hat, die der guten Sache im Weege stehen, und dass Sie hier eine Person vor sich sehen, die auch anderswo gesucht wird. Und sollte würcklich der Fall eintreffen, dass solche, was ich aber nicht hoffe, durch neue und grössere Lockspeisen angereizet, sich nach einer andern Gemeinde hinwegbegeben würde, was könnte ihre Gemeinde dabey gewinnen? Das gleiche Solarium oder ein noch grösseres müssten sie ja auch wieder einer andern schupfen, und dann würden sie unter 30 und mehr Subjecten villeicht keines finden so mit den nöthigen Eigenschaften, als wie sie ihre gegenwärtige Hebamme besitzt.

1812, Pockenimpfung: Wyl selbst zeigt wenig und der Schneckenbund gar keinen guten Wille für die Inoculation, wen schon da von den Pfarreherren für dieses so wohlthätige göttliche Geschenck das Wort geführt wurde.